



# MARKTGEMEINDE ENGELHARTSTETTEN

2292 Engelhartstetten, Obere Hauptstraße 2

☎ 02214/2292 📠 02214/2292-22 – DVR: 0091685

Email: [gemeinde@engelhartstetten.at](mailto:gemeinde@engelhartstetten.at) ♦ WEB: [www.engelhartstetten.at](http://www.engelhartstetten.at)

Engelhartstetten, am 25. November 2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Engelhartstetten hat in seiner Sitzung am 22. November 2022, TOP 2, folgende Abänderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Engelhartstetten beschlossen:

### Wasserabgabenordnung

#### § 1

In der Marktgemeinde Engelhartstetten, Katastralgemeinden Engelhartstetten, Loimersdorf, Großenbrunn und Ortschaft Schloßhof sowie zukünftig auch in den Katastralgemeinden Markthof und Stopfenreuth werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr

#### § 6

##### Wasserbezugsgebühren

- 1.) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler bereitgestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs.2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2.) Für die im Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit **€ 1,80** festgesetzt.
- 3.) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 5 Abs.2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die im Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

## § 9 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01. Mai 2023 in Kraft.  
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden,  
ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

  
Josef Reiter



Angeschlagen am: 28. November 2022

Abgenommen am: 14. Dezember 2022

Der Bürgermeister:



